



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 2

Jahrgang 2015

Erscheinungstag: 22.01.2015

---

### Inhalt

### Seite

1. Bekanntmachung:	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Emsdetten	6 - 8
2. Bekanntmachung:	Einladungen zu den Jagdgenossenschaftsversammlungen: Ahlintel, Austum, Hollingen I und Hollingen II, Isendorf, Sinnen/Sinningen/Velstrup und Velstrup, Westum I und Westum II	9 - 16

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) bereit (webcode 00382). Sie können das Amtsblatt ebenso dauerhaft und kostenfrei per E-Mail bestellen. Ihre Bestellung richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Emsdetten.

# Bekanntmachung

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt

Emsdetten

am 13.09.2015

Datum

Gemäß § 75b Abs. 1 Satz 1 der Kommunalwahlordnung - KWahlO - vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 730) - SGV. NW. 1112 - fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für das Amt des Bürgermeister/der Bürgermeisterin auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die vom Wahlleiter der Stadt Emsdetten

Rathaus, Am Markt 1, 48282 Emsdetten

Zimmer: 301

während der Dienststunden: Montag – Freitag 09.00 – 12.30 Uhr, Dienstag  
14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 -17.00 Uhr kostenlos abgegeben werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 15 und 17 sowie der §§ 46b und 46d Abs. 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes - KWahlG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Oktober 2013 (GV. NRW. S. 564), - SGV. NRW. 1112 - und der §§ 25 und 26 sowie der §§ 75a und 75b KWahlO weise ich hin.

### Insbesondere bitte ich zu beachten:

#### 1. Allgemeines

- 1.1 Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten. Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerbern/ Einzelbewerberinnen) eingereicht werden. Wer für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wählbar ist, kann sich selbst vorschlagen. Parteien und Wählergruppen können auch gemeinsam einen Bewerber/eine Bewerberin vorschlagen.
- 1.2 Als Bewerber/Bewerberin einer Partei oder einer Wählergruppe kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet hierzu gewählt worden ist. Kommt eine derartige Versammlung nicht zustande, so kann die Partei oder Wählergruppe ihren Bewerber/ihre Bewerberin in einer Versammlung von Wahlberechtigten aufstellen lassen.

Wird von Parteien und Wählergruppen eine Person als gemeinsamer Bewerber/gemeinsame Bewerberin benannt, ist sie entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als den gemeinsamen Bewerber/die gemeinsame Bewerberin wählen und zur Wahl vorschlagen.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/Unionsbürgerinnen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Die Bewerber/Bewerberinnen und die Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlungen sind in **geheimer Wahl** zu wählen. Stimmberechtigt ist nur, wer am Tage des Zusammentritts der Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Als Vertreter/Vertreterin für eine Vertreterversammlung kann nur gewählt werden, wer am Tage des Zusammentritts der zur Wahl der Vertreter/Vertreterinnen einberufenen Versammlung im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.

Die in der Satzung der Partei oder Wählergruppe hierfür vorgesehene Stelle kann gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter/Vertreterinnen für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin regeln die Parteien und Wählergruppen durch ihre Satzungen.

Über die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder, Vertreter/Vertreterinnen oder Wahlberechtigten und Ergebnis der Abstimmung zu fertigen. Der Leiter/Die Leiterin der Versammlung und zwei von diesem/dieser bestimmte Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben dabei gegenüber dem Wahlleiter/der Wahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers/der Bewerberin für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

- 1.3 Ist die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlauszeichnung laufenden Wahlperiode **nicht** ununterbrochen in der Vertretung der Stadt/Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen im Bundestag vertreten, so kann sie einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweist, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand, eine schriftliche Satzung und ein Programm hat; dies gilt nicht für auf Landesebene organisierte Parteien, die die Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Abs. 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlauszeichnung ordnungsgemäß beim Bundeswahlleiter eingereicht haben.

## 2. Form und Inhalt

- 2.1 Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreicht, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen die Namen und ggf. die Kurzbezeichnungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger; andere Wahlvorschläge können durch ein Kennwort des Wahlvorschlagsträgers gekennzeichnet werden;
- Familiennamen, die Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Staatsangehörigkeit des Bewerbers/der Bewerberin.

Der Wahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

- 2.2 Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von der für das Wahlgebiet zuständigen Leitung unterzeichnet sein (§ 15 Abs. 2 Satz 1 KWahlG). Gemeinsame Wahlvorschläge müssen von den jeweiligen für das Wahlgebiet zuständigen Leitungen aller beteiligten Wahlvorschlagsträger unterzeichnet sein. Bei anderen Wahlvorschlägen muss der Unterzeichner/die Unterzeichnerin des Wahlvorschlags im Wahlgebiet wahlberechtigt sein.

- 2.3 Wahlvorschläge der unter Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen müssen außerdem von mindestens

tens 230) **Wahlberechtigten der Stadt persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein;** dies gilt grundsätzlich auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen. **Die Wahlberechtigung ist nachzuweisen. Die ordnungsgemäße Unterzeichnung mit dem Nachweis der Wahlberechtigung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsträger nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden.**

Der Unterstützungsunterschriften bedarf es nicht, wenn der bisherige Bürgermeister/die bisherige Bürgermeisterin vorgeschlagen wird.

Unterstützungsunterschriften für gemeinsame Wahlvorschläge sind nur beizubringen, wenn alle beteiligten Wahlvorschlagsträger unter die in Nr. 1.3 genannten Parteien und Wählergruppen fallen.

- 2.4 Muss ein Wahlvorschlag von mindestens 230) **Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14c zur KWahlO zu erbringen.** Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die Formblätter werden auf Anforderung vom Wahlleiter/von der Wahlleiterin kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe, die den Wahlvorschlag einreichen will, bei gemeinsamen Wahlvorschlägen sämtliche beteiligten Parteien oder Wählergruppen, bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen das Kennwort, sowie Familiennamen, die Vornamen und Wohnort des/der vorzuschlagenden Bewerbers/Bewerberin anzugeben. Der Wahlleiter/Die Wahlleiterin hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken.
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen dies auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterschreiben; die Angaben zum Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt und zur Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners/der Unterzeichnerin sowie der Tag der Unterzeichnung sollen vom Unterzeichner/von der Unterzeichnerin persönlich und handschriftlich ausgefüllt werden.

- Für jeden Unterzeichner/jede Unterzeichnerin ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung seiner/ihrer Stadt/Gemeinde nach dem Muster der Anlage 15 zur KWahlO beizufügen, dass er/sie im Wahlgebiet wahlberechtigt ist.
- Ein Wahlberechtigter/Eine Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine/ihre Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen ungültig.

Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch den Bewerber/die Bewerberin ist zulässig, wenn dieser/diese in der Stadt/Gemeinde wahlberechtigt ist.

## 2.5 Dem Wahlvorschlag sind ferner beizufügen:

- Die Zustimmungserklärung des Bewerbers/der Bewerberin nach dem Muster der Anlage 12c zur KWahlO; die Erklärung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden. Dabei hat der Bewerber/die Bewerberin zu versichern, dass er/sie für keine andere gleichzeitig stattfindende Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin oder Landrat/Landrätin kandidiert. **Die ordnungsgemäße Abgabe der Zustimmungserklärung bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für die Abgabe eines gültigen Wahlvorschlags.**
- Eine Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster der Anlage 13b zur KWahlO; die Bescheinigung kann auch auf dem Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11d zur KWahlO abgegeben werden.
- Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung der Partei oder Wählergruppe zur Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin (Anlage 9c zur KWahlO) mit den nach § 17 Abs. 8 KWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt über die geheime Abstimmung (Anlage 10c zur KWahlO). **Die Beibringung einer Ausfertigung der Niederschrift und der Versicherungen an Eides statt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist ist Voraussetzung für das Vorliegen eines gültigen Wahlvorschlags.**

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt

Emsdetten		
sind spätestens bis zum	(48. Tag vor der Wahl) <b>27.07.2015</b>	, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),
beim Wahlleiter der Stadt Emsdetten		

Rathaus, Am Markt 1, 48282 Emsdetten		
Zimmer	112	einzureichen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Ort, Datum  Emsdetten, 14.01.2015	<b>Der Wahlleiter In Vertretung</b>  Gez. Elmar Leuermann Allgemeiner Vertreter
---	--

<sup>1)</sup> Fünfmal, für die Wahl in Gemeinden bis 10.000 Einwohner dreimal soviel Wahlberechtigten, wie die Vertretung Mitglieder hat (§ 46d Abs.1 Satz 3 KWahlG).

## **Hermann-Josef Grunwald**

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, im Dezember 2014

### **Einladung**

am Mittwoch, den 25.02.2015 findet in der Gaststätte „Budde Heimann“, Ahlintel 18,  
48 282 Emsdetten, um 19.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten - Ahlintel**

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahlen
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

### **Westphal**

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 15.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

## **Hermann-Josef Grunwald**

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II

Telefon: 02572/3298

Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, im Dezember 2014

## **Einladung**

am Mittwoch, den 04.03.2015 findet in der Gaststätte „**Pötter**“, Grevener Damm 50, 48 282 Emsdetten um 19.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten - Austum**

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes (Nutzung der Jagd nach dem Tod des Pächters Thomas Fehlings)

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftsatzung vom 16.2./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ mich in der o.a.

Genossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, im Dezember 2014

## **Einladung**

Am Montag, den 09.02.2015 findet in der Gaststätte „**Wältermann**“, Nordwalder Straße 195, 48 282 Emsdetten, um 19.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten – Hollingen I**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 20.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

**Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, im Dezember 2014

## **Einladung**

Am Montag, den 09. Februar 2015 findet in der Gaststätte „**Wältermann**“, Nordwalder Straße 195, 48 282 Emsdetten, um 20.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten – Hollingen II**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 22.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Hermann-Josef Grunwald**

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
FAX-Nr.: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, im Dezember 2014

**Einladung**

Am Donnerstag, den 12.03.2015 findet in der Gaststätte „**Bauerncafe Dieckmann**“, Isendorf 49, 48 282 Emsdetten, um **19.30 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

**Emsdetten – Isendorf**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahlen
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Fründlich grüßt Sie

**Westphal**

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 23.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:**

Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Hermann-Josef Grunwald**

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, im Dezember 2014

### **Einladung**

am Dienstag, den 24.02.2015 findet in der Gaststätte „**Glanemann**“, Sinning 52,  
48 369 Saeerbeck, um 19.00 Uhr eine gemeinsame Versammlung der Jagdgenossenschaften

#### **Emsdetten – Sinning/Veltrup**

und                   **Emsdetten - Veltrup**  
statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Freudlich grüßt Sie

#### **Moenikes**

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 09.03./18.03.1998 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
FAX-Nr.: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, im Dezember 2014

## **Einladung**

Am Mittwoch, den 11.02.2015 findet in der Gaststätte „Westers Scheunencafe“, Westumer Landstraße 25, 48 282 Emsdetten, um **19.30 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten – Westum I**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahlen
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 01.03./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:**

Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
FAX-Nr.: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, im Dezember 2014

## Einladung

Am Mittwoch, den 11.02.2015 findet in der Gaststätte „**Westers Scheunencafe**“, Westumer Landstraße 25, 48 282 Emsdetten, um 20.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

### Emsdetten – Westum II

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandswahlen
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**  
(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 02.03./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

#### Vollmacht:

Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_